Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 31 (1937)
Heft: 5

Rubrik: Zur Erbauung

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bern, 1. März 1937 — 31. Jahrgang

Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Organ der schweiz. Gehörlosen und des „Schweiz. Verbandes für Taubstummenhilfe"

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats

Redaktion und Geschäftsstelle: A. Lauener, Gesellschaftsstr. 27, Bern
Postcheckkonto III/5764 — Telephon 27.237

Nr. 5

Abonnementspreis: Schweiz jährlich 5 Fr., Ausland 6 Mark
Insertionspreis: Die einspaltige Petitzeile 30 Rp.
Kleinere Artikel 4 Tage vor Erscheinen

Zur Erbauung

Lob des tugendsamen Weibes.

Sprüche Salomo 31. 10—31.

Wem ein tugendsam Weib beschert ist, die ist viel edler denn die köstlichsten Perlen. Ihres Mannes Herz darf sich auf sie verlassen, und Nahrung wird ihm nicht mangeln. Sie tut ihm Liebes und Gutes ihr Leben lang. Wolle und Flachs schafft sie herbei und arbeitet gerne mit ihren Händen. Sie ist wie ein Kaufmannsschiff und von ferne bringt sie ihre Nahrung. Wenn es noch Nacht ist, stehet sie auf und teilt ihrem Hause Speise aus und das Tagwerk ihren Mägden. Sie gürtet ihre Lenden fest und stärkt ihre Arme. Sie merkt, wie ihre Arbeit Gewinn bringt; auch des Nachts läßt sie ihr Licht nicht auslöschen. Sie streckt ihre Hand nach dem (Spinn-) Rocken und ihre Finger fassen die Spindel (um zu spinnen). Sie breitet ihre Hände aus zu den Armen und reicht ihre Hand dem Dürftigen. Sie fürchtet für ihr Haus den Schnee nicht; denn ihr ganzes Haus hat zwiefache Kleidung. — Sie macht einen Rock und verkauft ihn; einen Gürtel gibt sie dem Krämer. Kraft und Würde ist ihr Schmuck, und sie lacht des kommenden Tages. Sie tut ihren Mund auf mit Weisheit, und auf ihrer Zunge ist holdselige Lehre. Sie schaut, wie es in ihrem Hause zugeht, und ißt nicht das Brot der Trägheit. Ihre Söhne stehen auf und preisen sie selig. Ihr Mann lobt sie: „Viele Frauen halten sich wacker; du aber übertrifft sie alle." Lieblich und schön sein ist nichts: ein Weib, das den Herrn fürchtet, soll man loben. Rühmet sie um der Frucht ihrer Hände willen! Ihre Werke sollen sie loben in den Toren!

Erwerben und sparen.

Eine jegliche Person in der Ehe soll ihr Amt tun. Der Mann soll erwerben, das Weib aber soll ersparen. Darum kann das Weib den Mann wohl reich machen und nicht der Mann das Weib: denn der ersparte Pfennig ist besser denn der erworbene. M. Luther.

Lieben und ehren.

Liebe Tochter, halt dich also gegen deinen Mann, daß er fröhlich wird, wenn er auf dem Wiederwege des Hauses Spitzen sieht. Und wenn der Mann mit seinem Weibe also lebt, daß sie ihn nicht gern sieht wegziehen und fröhlich wird, wenn er heimkommt, da steht's wohl.

M. Luther.

Oh schaut das Hüttchen dorten, still und klein,
Nur matt erhellt von einer Lampe Schein,
Es sieht so trüb, so arm, so öde aus,
Und gleichwohl ist's ein kleines Gotteshaus;
Denn in dem Hüttchen betet, fromm gesinnt,
Still betet eine Mutter für ihr Kind.

F. Stolle.